

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 168 (2000)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

ANKOMMEN IM AUGENBLICK

Der Alltag macht es uns nicht immer leicht. Schnell kann uns etwas aus dem Gleichgewicht schleudern, ein unfreundlicher Telefonanruf, ein Rohrbruch am Samstagabend, und schon geraten wir ins Schimpfen. Joop Roeland weiss darum in seinen Prosatexten, reiht sich ehrlich selbst unter die Betroffenen. Auch der Alltag Jesu sei nicht ohne Konflikte gewesen, gibt er indessen weiter zu bedenken. Aber er sei wohl anders damit umgegangen. Er habe nicht geschrien, nicht zu sarkastischen Antworten gegriffen, sondern er habe in solchen Momenten ein Gleichnis erzählt und damit die Situation entkrampft.

Joop Roeland geht vom «Tatort Alltag» aus: aus seiner Banalität und Lächerlichkeit manchmal, «aber auch aus seiner Zerbrechlichkeit und seiner Sehnsucht, über sich selbst hinauszuschauen», wie er im Vorwort schreibt. Nah bleibt er bei den Sorgen, die alle kennen, aber er wagt auch Prophetisches und spricht es aus, dass der Himmel für alle da ist. Der 1931 in Haarlem geborene Niederländer,

Mitglied des Augustinerordens, lebt seit 1970 in Wien, hat dort als Hochschuleelsorger gearbeitet, als Rektor der ältesten Stadtkirche, St. Ruprecht, und als Assistent des Literarischen Forums der Katholischen Aktion. Seit 1998 wirkt er auch als Seelsorger für gleichgeschlechtlich empfindende Menschen. Schon in seinen früheren Publikationen, etwa in «Die Stimme eines dünnen Schweigens» (1992), hat er sich als sensibler Sprachschöpfer – gerade auch im lyrischen Bereich – erwiesen. All seinen Texten ist eine unpräzise, aber sehr konzentrierte Haltung eigen. Vielleicht hat gerade der Einstieg in die deutsche Sprache, eine Zweitsprache, das Sensorium des Schreibenden für die Nuancen und Klänge geschärft. In «Die Stimme eines dünnen Schweigens» hat er unter anderem die deutsche Syntax befragt und dabei Zeitwörter, Eigenschaftswörter, Fürwörter usw. bis zu ihren Hintergründen ausgeleuchtet. Wie der Philosoph und Theologe Roeland über Wesentliches spricht, wie er den göttlichen Bereich umkreist, ist beispielhaft für ein modernes Reden in einer Zeit, welche den verschwundenen und verlorenen Gott konstatiert. Es sind leise Töne, welche dieser Autor hinsetzt, aber sie öffnen das «Ohr des Herzens», das schon der Mönchsvater Benedikt in seiner Regel erwähnt.

Zu Orten werden wir hingeführt, Stationen eines Lebens. Doch nicht der touristische Reiz von Städten und Landschaften soll uns betören. Vielmehr ist es der Anruf einer bestimmten Erfahrung, welche diese Schauplätze dem Autor geschenkt haben. Dabei werden etwa Orte lebendig, die ein Heimweh vermitteln, ein Geheimnis hüten oder ein Versäumnis bergen. Es gibt «heilige» Orte, aber uns alle trägt vorläufig der Wohnort Erde. Der



Bischof Amédée Grab
Am 3. Februar 2000 konnte Bischof Amédée Grab, seit 1998 Bischof von Chur, seinen 70. Geburtstag feiern. Am Sonntag darauf hatten Behörden und Gläubige in Zürich Gelegenheit, ihm im Rahmen eines Festgottesdienstes zu gratulieren (Foto CIRIC)

93
ZUR SPRACHE
BRINGEN

94
THEOLOGIE
IN CHUR

95
GOTTES
DIENST

101
ZUR ZUKUNFT
VON CHUR

103
AMTLICHER
TEIL

Titel «an orten gewesen sein»¹ geht auf einen Text von Joseph Bruchae zurück, einen amerikanischen Dichter halbindianischer Abstammung. Er klammert das Subjekt völlig aus und zeigt unmissverständlich, dass nicht die individuelle Erfahrung des Schreibers zählt. Der Impuls zielt auf unsere eigenen «Orte», auf unsere Erfahrungen, die wir den je eigenen Tatorten entnehmen können. Das Besondere verweist auf ein Allgemeineres. So dürfen Leserinnen und Leser weiterdenken, ihre eigene Landkarte nach sinn- und ereignisträchtigen Orten absuchen. Lesend begeben sie sich auf Entdeckungsfahrten ins Reich ihrer Person.

Das heisst mit anderen Worten: Joop Roeland schreibt das, was man mit einem inflationsverdächtigen Begriff «meditative Texte» nennt. Aber er raunt nicht, sondern hält sich an klare, luzide Formulierungen. Er möchte die Lesenden zum Innehalten einladen, zum Verweilen im Augenblick. Dieser sekundenlange Ausschnitt einer Biografie ist kostbar und des Nachdenkens wert. Roeland setzt seinen Ausgangspunkt bei den sinnlichen Wahrnehmungen an, dem Sehen und vornehmlich auch dem Hören, dem Riechen und Schmecken. Der Augenschein der Gegenwart leitet ihn dann fast unmerklich über zum «schweigenden Hören», zum «hörenden Warten». Noch ist die Zeit nicht erfüllt,

und die Engel sind etwas vergesslich geworden, ihre Flügel stottern – wie es in einem eingestreuten Gedicht des israelitischen Lyrikers Tuvia Rübner zu einem Bild Paul Klees heisst. In allen philosophischen Ahnungen Roelands mischt sich immer auch eine Prise feinen Humors ein, eine Nüchternheit, die erfrischend wirkt wie eine atlantische Brise. Aber man kann dann schliesslich auf Sätze wie diese stossen:

«Heute ist Anwesenheit, lauter Gegenwart, Gott mit uns. Noch ist die Zeit nicht erfüllt. Das Heute ist noch Zukunft, nicht Gegenwart. Wir sind die Wartenden, Hoffenden. Uns ist die Aufgabe aller Hoffenden gegeben: Wachsame Wächter unserer Seelen zu sein, dass der Keim der Hoffnung nicht erstickt. Behutsame Gärtner, die schauen, dass auch anderswo Hoffnung wachsen kann. Noch ist die Zeit nicht erfüllt. Aber es ist Zeit, dass wir die Zeit werden lassen.»

Die beiden Grafiker Peter Felder und René Dalpra (Rankweil und Götzis) haben diese Texte in einem vorzüglich gestalteten Buch vereinigt. Immer wieder öffnen sich gleichsam Fenster, die Ein- und Ausblicke gestatten. Nein, Durchblicke für jene, die wie Elias am Berg Horeb (I Kön 19,12) die leisen Zeichen verstehen lernen wollen.

Beatrice Eichmann-Leutenegger

Beatrice Eichmann-Leutenegger ist Literaturkritikerin und Publizistin.

¹ Joop Roeland, an orten gewesen sein, Otto Müller Verlag, Salzburg/Verlag Die Quelle, Feldkirch, 1999, 241 S.

200 JAHRE THEOLOGISCHE SCHULE CHUR

Der Kanton Graubünden ist allem anderen zuvor ein Dienstleistungskanton. Der wichtigste «Rohstoff» sind die Menschen. Erholung, Erziehung, Genesung stehen für die bedeutendsten Tätigkeitsfelder. Im 19. Jahrhundert kam es zu einer eigentlichen Revolution auf dem Sektor der Schulen, vor allem in Chur. Und in dem Bezirk, den man grosszügig aufgerundet den «Hof» nennt, explodierte das Bildungswesen. Auf kleinem Territorium befand sich bis in die 1960er Jahre die «Hofschule» mit Primar- und Sekundarschule, die Kantonsschule, das Lehrerseminar, das Konvikt und das Priesterseminar. Dieses «Quartier latin» war eine Art Sonderwelt, farbig akzentuiert durch die blauen Mützen der Kantonschüler, die schwarzen Soutanen der Theologiestudenten sowie das bischöfliche und domherrliche Violett.

Niklaus Meienberg, der anfangs der siebziger Jahre ein Gastspiel als Hilfslehrer an der Kantonsschule gab, hat nachträglich seine Eindrücke eines Schulmorgens auf dem Churer Hof festgehalten: «Kleinere und immer grössere Rinnsale von Schülern vereinigten sich zu Bächen, die Bäche mündeten in den Strom, der bergauf floss, sich verzweigte, entwe-

der links um die Martinskirche bog und über den Hof weiterlief, wo ... der Bischof residiert, oder unten beim Käfigturm entlangrann ... überall Schüler über Schüler, aus der Vazerolgasse, Rabengasse, Brändligasse, aus der Rigastrasse, Tittwiesenstrasse, Aquasanstrasse, Malixerstrasse, Masanserstrasse, vom Calandaweg, Plantaweg, alles von einem Schülerschwärz bedeckt frühmorgens in dieser Stadt, Aspermontstrasse, Pulvermühlestrasse, Heroldstrasse, Arlibonstrasse, eine grosse Blutung, immer am Morgen, das junge But wird in die Höhe gesaugt, pulsiert den Berg hinauf ... der Vampir saugt und saugt, und eine Vielzahl von anderen Schulen saugt morgens den Lebenssaft aus den Churerhäusern ... so dass man in dem übersichtlichen Städtchen den Eindruck hat, es gehe hauptsächlich zur Schule.»

Die Episode Meran

Nun zu St. Luzi und seiner Schulgeschichte. Das Konzil von Trient verfügte, dass in jeder Diözese ein Priesterseminar errichtet würde. Das war das so genannte Seminardekret vom 15. Juli 1563. 1584 wurde die Idee aufgeworfen, die Prämonstratenser-Abtei Churwalden, wo nur noch ein Abt ohne Mönche

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Der Kirchenhistoriker Albert Gasser war Professor an der Theologischen Hochschule Chur, bis er im Zusammenhang mit den schmerzlichen Bistumsereignissen demissionierte und in Chur das städtische Pfarramt Heiligkreuz übernahm. Der vorliegende Text lag seinem Festvortrag an der Eröffnungsfeier des Studienjahres 1999/2000 zugrunde.

GOTTES DIENST

7. Sonntag im Jahreskreis: Jes 43,22–28 (statt 43,18–19.21–22.24b–25)

Welt: An der Seite der Sklaven

Es dauerte lange, bis die Schwarzen in der Neuen Welt Gott in einer eigenen Kirche die Ehre erweisen konnten. Die älteste schwarze Kirche der USA, die African Baptist Church in Boston, wurde erst 1806 eingeweiht. Bis es soweit war, diente und kämpfte Gott an der Seite seiner Sklavenkinder um deren Freiheit. Selbiges weiss die Bibel von JHWH im babylonischen Exil zu berichten.

Bibel: Jakobs Dienst – Dienst an Jakob

Die Stärke einer Gottheit zeigte sich – so die altorientalische Auffassung – in ihrer Schutzmacht und Segenskraft für die Gruppe, durch die sie verehrt, das heisst in einem aufwändigen Opferkult bedient wurde. Nichts wäre für die Bürgerinnen und Bürger Jerusalems nach der Zerstörung ihrer Stadt durch die Babylonier näher gelegen, als ihren Gott JHWH mit samt den Ruinen seiner Wohnstätte zurückzulassen und in den Dienst des Gottes Marduk, des mächtigen Stadtgottes Babels, zu treten, der sich doch vor aller Augen als stärker erwiesen hatte. Stattdessen ereignet sich das Wunderbare: Das Volk kann Zion nicht vergessen und JHWH nicht sein Volk. Nach fünfzig Jahren Exil kommt es durch den Untergang des babylonischen Reiches zur Freilassung des jüdischen Volkes und zu einer historischen Rückkehr. Die Propheten kündeten etwas völlig Neues an, einen neuen Exodus (Jes 43,16–21; SKZ 12/1998). Den Skeptikern und Zweiflerinnen muss das spanisch vorgekommen sein. Kann dieses Projekt gelingen? Wollen dieser JHWH und seine Propheten nicht wieder zu

hoch hinaus? Hatten sie nicht genug zu leiden im babylonischen Exil? Sollten sie sich jetzt schon wieder auf ein halbschweres Experiment einlassen? Ihnen wird nun eine unerwartete Rechnung der Exilszeit präsentiert: In all diesen Jahren hatte sich Israel nicht um den Unterhalt JHWHs gemüht, ihm nicht im Kult mit Opfern (vgl. Kasten) die Ehre erwiesen und gedient. Es war ganz im Gegenteil JHWH, der unten durch musste, weil sein Name zum Spott geworden war. Er diente um sein Volk als Gefangener eines fremden Gottes. Er erwies sich als eigentlicher Herr der Geschichte, der sich um die Freilassung seines Volkes mühte, indem er die Geschicke wendete und den Perser Kyros als seinen Gesalbten berief (Jes 45,1–8; SKZ 39/1999).

Israel wird durch Gottes Wort im Prophetenmund zur Erinnerung und zum Rechtsstreit herausgefordert (43,26). Doch es kommt gar nicht zum Disput, sondern es folgt nur eine äusserst knappe Zusammenfassung der prophetisch-deuteronomistischen Geschichtsschau: Israels Vorväter haben sich versündigt und den Bund mit JHWH gebrochen. JHWH selbst war es, der das Heiligtum mit samt seinen Fürsten entweichte, das Volk in die Verbannung führte und dem internationalen Spott preisgab (43,27f.). Auffällig ist, dass sowohl am Schluss wie am Anfang des Abschnittes Israel mit dem altehrwürdigen Namen Jakob angesprochen wird. Mit diesem Stichwort wurden bei den Hörern/Hörerinnen die Jakobsüberlieferungen wachgerufen – und in der Tat: Liest man den Abschnitt auf dem Hintergrund dieser Geschichten, wim-

melt es plötzlich von hintersinnigen Gedankenspielen und ironischen Vergleichen, die den Kennern nicht entgehen konnten. Die Schlüsselwörter «dienen» (*avad*) und «sich mühen» (*jag'a*) finden sich nur noch in der Geschichte Jakobs, der um Lea und Rahel dient, in dieser Kombination. Jakob hat sich mit Kleinvieh Ehre verschafft, Israel aber hat JHWH nicht mit Kleinvieh geehrt (43,23). Jakob hat mit dem Zauber der Storaxstauden (*libnäh*) Viehbesitz erworben (*kinjano*), Israel aber Gott weder Weihrauch (*löbonah*) noch Gewürzrohr (*kanäh*) dargebracht (43,24). Mit solchen und ähnlichen Wortspielen soll illustriert werden: Während Jakob/Israel sich für sich selbst mühte, mühte sich JHWH für Jakob/Israel. So wie Jakob reich belohnt aus dem Exil in Haran nach Israel zurückkehrte, wird Israel mit JHWHs Hilfe zurückkehren.

Kirche: Gottesdienst

Vordergründig gesehen scheint das Buch Jesaja in sich widersprüchlich zu sein: bald wird der Opferkult von JHWH energisch zurückgewiesen (Jes 1,11–15), bald beklagt er sich über den undankbar vernachlässigten Kult. Erst die Berücksichtigung des Zusammenhangs gibt beiden Positionen Sinn. Gott gebührt die Ehre im Kult, aber ein Kult ohne ein gottgefälliges Verhalten unter den Menschen ist blasphemisch. Gebet, Gesang, Darbringung von Brot und Wein, den Früchten der Erde und der menschlichen Arbeit – das sind Formen christlichen Gottesdienstes für einen Gott, der uns immer schon seinen Dienst erwiesen hat.

Thomas Staubli



Opfer

Das Opfer ist eine wichtige Form der Kommunikation zwischen Mensch und Gott. Im Opferkult wird ein unsichtbares Innen zu einem sichtbaren Aussen, Glaube wird sichtbar. Aber auch umgekehrt: Der vergegenständlichte Ausdruck des Glaubens im Opferkult aktiviert die religiöse Phantasie, die Spiritualität der Gläubigen. Im Opfer wird etwas Profanes heilig gemacht (lat. *sacrificere*). Dies geschieht mit unterschiedlichsten Wesen und Dingen in einem asketischen Akt der Hingabe und des Verzichts, aber auch in der geniesserischen Feier im Heiligtum. Es gibt blutige Opfer, bei denen ein Lebewesen getötet und entweder ganz verbrannt (*'olah*; Brandopfer) oder in Gemeinschaft verzehrt (*söbach schölamim*; Heilsopfer) wird oder den Priestern anheim fällt (*chattat* und *'ascham*; Reinigungs- und Schuldopfer). Blut

spielt deshalb eine so wichtige Rolle, weil es das Leben verkörpert (vgl. Lev 3,17; 7,22–27; 17,10–14). Daneben gibt es das Speiseopfer, eine unblutige Opfergabe (*minchah*; vgl. SKZ 33–34/1998), Erstlingsfrüchte (*bikkurim*), Rauchopfer (*qäthorah*) und Trankopfer (*nasik*). Auch das der Gottheit dargebrachte Lied (*schir*) kann als Opfergabe verstanden werden (1 Chr 13,8).

Opfer werden verschieden gedeutet: 1. Als Nahrung für die Gottheit (Ri 6,19–21; vgl. Lev 21,22; Num 28,2). 2. Im Opfer nehmen die Kultteilnehmer/Kultteilnehmerinnen die Eigenschaft des Geopferten angleichend oder vertilgend (Lev 6,19) auf. 3. Im Opfer vereinigen sich die Kultteilnehmer/Kultteilnehmerinnen mit der Gottheit. 4. Das Opfer ist ein Geschenk für die hilfreiche Gottheit (z. B. Ps 50,14f.). 5. Das Tieropfer ist Ersatz für das Menschenopfer (Gen 22; vgl. Lev 18,21). 6. Im Opferkult kompensieren die Menschen ihre Schuldgefühle gegenüber dem getöteten Tier (vgl. Lev 22,26–28).

Opfer erfüllen verschiedene Funktionen: 1. In psycho-religiöser Hinsicht suchen Menschen im Opfer Versöhnung, Ordnung, Gemeinschaft, Schutz, Freude, Friede. Das Unerwünschte wird im Opfer abreagiert, das Erwünschte darin zur Darstellung gebracht. 2. In gesellschaftlich-politischer Hinsicht drücken die Menschen im Opferkult ihre freiwillige, opportunistische oder erzwungene Zugehörigkeit zu einer nach bestimmter Weise geordneten Gesellschaft aus. Diese heilige Ordnung (Hierarchie) wird im Opferkult gespiegelt. 3. In ökonomisch-kultureller Hinsicht finden die Menschen im Opfer eine Formel für den Tausch und die menschliche Gemeinschaft im Teilen.

residierte – eine Folge der Ilanzer Artikel zur Zeit der Reformation, welche Neuaufnahmen untersagten –, in ein Priesterseminar umzusetzen. Vorausschbare Schwierigkeiten mit dem Gotteshausbund liessen den Plan nicht weiterverfolgen.

1599 unterbreitete der Nuntius den Vorschlag, das dahinsiebelnde Kloster Marienberg im Vinschgau den Jesuiten für die Leitung eines Priesterseminars zu übergeben. Die zuständige Provinzleitung der Jesuiten lehnte ab.

Zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges plante Bischof Johann VI. Flugi, auf dem Hof mit Jesuitenpatres eine Priesterschule zu errichten. Der Stadtrat wollte keinen Import von Jesuiten dulden. Der Bischof beugte sich dem Druck und entliess zwei bereits angereiste Patres. Hingegen gelang dem Bischof 1649 die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Feldkirch. Ein Ersatz für das Priesterseminar waren Freiplätze am Collegium Germanicum in Rom, am Collegium Helveticum in Mailand sowie in Dillingen und in Wien. Weitere Planspiele betrafen im 18. Jahrhundert die Namen von St. Luzi und Feldkirch. Als Kaiser Josef II. 1781 mehrere Klöster in Vorarlberg und Tirol aufhob, sondierte Bischof Dionys von Rost wegen Übergabe eines der liquidierten Stifte zur Verwendung als Priesterseminar, aber der Kaiser setzte ganz auf so genannte «Generalseminarien», die unter staatlicher zentraler Leitung stehen und vom Geist der Aufklärung durchdrungen sein sollten.

1798, im Jahr der von Napoleon in der Schweiz eingeführten helvetischen Verfassung, kaufte der letzte Churer Fürstbischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein die Herrschaft Rietberg im Domleschg, um ein Priesterseminar zu gründen. Zur Organisation und Leitung des Seminars wurde der junge Priester Gottfried Purtscher bestimmt. Aber die Franzosenwirren vereitelten die konkrete Realisierung. Purtscher verschlug es als Seelsorger nach Südtirol, aber der initiative Priester schlug das Projekt Priesterseminar nicht mehr aus dem Kopf. Er mietete in Meran kurzerhand ein Haus und führte Fakten herbei: Ab 9. September 1800 bereitete er Kandidaten auf die Weihe vor. Dompropst Jakob Fliri eilte dem initiative Regens zu Hilfe. Am 31. März 1801 kaufte er einer begüterten Witwe drei Häuser in Meran ab, übernahm die Restauration dieser Objekte, liess sich daselbst nieder und starb im selben Jahr. Der Vinschgau und Meran gehörten damals noch zum Bistum Chur.

Nun entstand eine eigentliche Rivalität zwischen Nord- und Südtirol. Die Universität Innsbruck blickte verächtlich auf das Pflänzchen in Meran herab, das von der Regierung bloss geduldet wurde. Man muss wissen, dass Purtscher seinerzeit als junger Student wegen Aufmüpfigkeit und Widerborstigkeit aus dem Innsbrucker Generalseminar gefeuert wurde.

Purtscher suchte den Angriffen aus Innsbruck zu begegnen, indem er die wissenschaftlichen Anforderungen für die Seminaristen an hob. Er ging aber seinerseits zur Offensive über, äusserte sich über die seiner Meinung nach seichte und verderbliche Theologie in Innsbruck und liess über die von Innsbruck nach Meran übersiedelten Seminaristen folgende polemische Äusserung fallen: «Zuerst muss man aus ihnen Menschen, dann Christen und zuletzt Theologen machen.»

Aber es gab auch interne Probleme. Für die Bündner war Meran zu weit weg. Die Theateraufführungen und die gymnastischen Übungen, die der Regens einführte, behagten vielen nicht. Sie bemängelten auch die langen Gottesdienstzeiten und die kurz bemessene Studienzeit.

Auch Meran blieb Episode. 1805 kam Tirol zu Bayern, und bereits im Jahr darauf verbot die bayerische Regierung, Theologen zu Priestern zu weihen, die nicht von den Professoren in Innsbruck geprüft worden wären. Regens Purtscher wurde 1807 über die Grenze abgeschoben. Die Regierung hob das Seminar auf. Die Professoren wurden gewaltsam vertrieben.

Professor Michael Tapfer schilderte in drastischen Worten den Exodus, der am Stefanstag 1807 überstürzt befohlen wurde: «Abends 9 Uhr (26. Dezember), nachdem wir den Rosenkranz und die Litanei im Oratorium beendet hatten und bei der Antiphon: «Unter deinem Schutz und Schirm...» angekommen waren, drangen die Soldaten in das Seminar ein und ergriffen uns. Sie führten uns zu dem draussen bereit stehenden Wagen, brachten unsere Effekten auf denselben und zwangen uns, ihn ebenfalls zu besteigen. Wir erteilten den Unsrigen den Segen und wurden nun in Begleitung von drei Soldaten während der Nacht nach Glurns geführt. In Schlanders wurden die Pferde gewechselt. In Glurns stellte man uns dem Landrichter vor, der uns ohne Verzug durch einen Landjäger über die Grenze bringen liess.»

Die Verjagten erwartete in Chur ein leeres und offenes Haus. Seit dem 12. November 1807 hatte sich der rührige Regens Purtscher in St. Luzi in Chur eingenistet. Unmittelbar vor der Ankunft der exilierten Dozenten hatten bayerische Redemptoristen, die eben erst im Februar dieses Jahres beim Bischof in Chur um Asyl nachgesucht hatten, unter politischem Druck der Bündner Regierung St. Luzi verlassen. Ohne Verzug wurde der Lehrbetrieb, bestehend aus einem Gymnasium, den philosophischen und den theologischen Kursen, aufgenommen. Grossartig war die Unterkunft nicht, wie der Bischof in einem Brief an das «Corpus Catholicum» schilderte: «Ich fand das Gebäude ohne Dach, die Zimmer grossenteils ohne Boden, ohne brauchbare Fenster und Türen.» St. Luzi war im Jahr 1807 ein Asylantenheim primitiver Art.

Das dauerhafte Refugium

Vorerst kam das neue Refugium, das sich als dauerhaft erweisen sollte, von den Tiroler Turbulenzen nicht los. Schon der Umstand, dass der Regens, selber ein Tiroler, mit Andreas Hofer, dem Landwirt zu St. Leonhard im Passeiertal, befreundet war und gelegentlich dessen Pferd benützen durfte, rückte ihn in die Nähe des Tiroler Aufstandes gegen Bayern und die Herrschaft Napoleons. Auch unter den Bündnern, nicht zuletzt bei den Katholiken, hatte Andreas Hofer viele Sympathisanten.

1809 gingen allerhand Gerüchte um, dass Purtscher und seine Tiroler Landsleute in St. Luzi den Aufstand in Tirol nicht nur moralisch unterstützten. Im Albulatal sei eine Pulverlieferung beschlagnahmt worden, die sogar der Bischof persönlich unter der Etikette Kirschen oder Zwetschgen nach Tirol habe schicken wollen. In Untervaz seien verdächtige Gewehre aufgetaucht und bei den Oberländer Bauern, unter denen sich der Regens herumtreibe, gäre es ganz gewaltig.

Die bayerische Regierung schaltete sogar den Landammann der Schweiz ein. Ein Leutnant mit 19 Soldaten wurde von Bad Ragaz nach Chur geschickt. Diese besetzten das Seminar, internierten die Professoren und nahmen eine Hausdurchsuchung vor. Letztere beförderte leere Fässer mit Pulverresten zu Tage. Der General der eidgenössischen Truppen hielt die Professoren als Verantwortliche des Hauses der Munitionsschieberei für überführt und forderte entsprechende Massnahmen.

Der Churer Stadtrat hingegen fand, bewiesen sei nichts. Ihn beschäftigte allerdings weniger das Schicksal der Hausbewohner von St. Luzi als vielmehr die Stadtkasse, da er befürchtete, für die Kosten der Umtriebe aufkommen zu müssen. Regens und Professoren beteuerten, nichts vom Pulver gewusst zu haben. Die weitere Untersuchung ergab, dass zwei Studenten und eine Hausmagd in die Sache verwickelt waren. Auf Betreiben der bayerischen Regierung wurde dem Bischof ein dreimonatiger Zwangsaufenthalt in Solothurn auferlegt.

Kaum schien die Pulvergeschichte ausgestanden zu sein, da führte die bayerische Regierung erneut Klage bei der Regierung der Schweiz wegen einer Theateraufführung im Seminar St. Luzi im März 1810 in Anwesenheit des Bischofs. Es ging um eine Szene, welche die römische Christenverfolgung darstellte. Die Christenverfolger seien teils in bayerischen, teils in französischen Uniformen aufmarschiert und hätten entsprechend anzügliche Bemerkungen von sich gegeben.

Der verhängnisvolle Brand im folgenden Jahr, der das Seminar in Schutt und Asche legte, ging nicht auf Pulverrückstände zurück. Das Feuer entstand unten, auf dem Hof, im Haus eines Domherrn. Auch der Turm der Kathedrale fing Feuer. Dann nahm es

seinen Weg nach St. Luzi. Eine ökumenisch zusammengestellte Feuerwehr aus Chur tat ihr Möglichstes. Auch die Emser eilten herbei. Vergeblich. Man vermutete Brandstiftung. Diebe trieben ihr Unwesen auf der Brandruine. Der Wein, der keinen Schaden genommen hatte, wurde geplündert.

Dass man wieder aufbauen würde, stand nicht zur Diskussion. Stadt und Bündner Regierung spitzten Augen und Ohren, wer mit was und wie baue. Purtscher wollte nicht bloss wieder aufbauen, sondern auch neu und grösser bauen. Dagegen stand die Bestimmung, dass kein Katholik in Chur neue Gebäude errichten dürfe. Purtscher fand eine elegante Lösung: «Wenn man mir den Raum des Bodens beschränkt, so gibt es keine Gewalt, die mir den Luftraum streitig machen kann.» Aus diesen Vorschriften und Überlegungen entstand der zweistöckige Bau über der Kirche.

Regens Purtscher war praktisch und vielseitig begabt. Gerühmt wurden seine Sprachkenntnisse. Das Romanische soll er sich in neun Wochen soweit angeeignet haben, dass er in dieser Sprache predigen konnte.

Am meisten geschätzt, vor allem ausserhalb des Seminars, war seine technische Begabung und seine Fähigkeit zu originellen Lösungen in schwierigen Umständen. Im Hungerjahr 1817 liess er einen speziellen Topf giessen, den Knochensieder. Er sammelte in den vornehmen Häusern Knochen, braute aus diesen noch das letzte Mark heraus und bereitete daraus eine Armensuppe. Da kann man wohl sagen: Hunger ist der beste Koch.

Als einmal die Plessur über die Ufer schwappte, stand unser Regens, zivil gekleidet, mitten im treibenden Wasser und kommandierte. Als die Thermalquelle in Pfäfers verschüttet wurde, war Purtscher wieder zur Stelle. Sein Begleiter stürzte in die Tamina. Der Regens konnte ihm nicht mehr helfen, aber wenigstens die Absolution nachschicken. Den Haldensteinern eilte er anlässlich einer Wassernot zu Hilfe.

Purtscher wurde von der Bündner Regierung als Gutachter angegangen, als es darum ging, eine neue Strasse von Chur nach Thusis und durch die Viamala ins Hinterrhein zu führen. Im Auftrag der Regierung entwarf Gottfried Purtscher einen Plan für die Strasse von Reichenau über Bonaduz und Versam nach Ilanz.

Im Haus hielt er auf strenge Ordnung und viel von körperlicher Ertüchtigung und mutete seinen Studenten wackere Gebirgsmärsche zu, die er selber anführte. Mit dem Dogmatikprofessor entzweite er sich infolge einer theologischen Kontroverse. Der Konflikt gelangte schon damals bis nach Rom und wurde schliesslich friedlich beigelegt.

Purtscher pflegte einen offenen Tisch, gewürzt mit anregenden Diskussionen. Er lud oft auch refor-

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

mierte Pfarrer an seine Tafel Konfessionsspezifische Themen habe er bei solchen Gelegenheiten von sich aus nie angerührt.

Schulkämpfe

Nach den Tiroler Wirren folgten Schulkämpfe auf dem Hofareal. Wie erwähnt, wurden dem Priesterseminar Gymnasialklassen und Philosophiekurse angegliedert und galten als katholische Kantonsschule. Seit 1804 gab es eine evangelische Mittelschule. Der protestantische Churer Pfarrer und Pädagoge Peter Saluz postulierte eine Kantonsschule für Jünglinge beider Konfessionen. Für die bischöfliche Kurie und das Corpus Catholicum, die politische Organisation der katholischen Landeskirche, war eine paritätische Schule kein Thema. Man dachte ausschliesslich an ein katholisches Schulunternehmen.

Nun aber kam es zu Differenzen zwischen Bischof und Corpus Catholicum. Nach bischöflicher Vorstellung sollte ein solche Schule ganz geistlicher Leitung unterstellt werden. Weil die Churer Kurie auf jede staatliche Kontrolle allergisch war, beschloss 1833 der katholische Grosse Rat, die katholische Kantonsschule ins Kloster Disentis zu verlegen. Der Bischof verweigerte auch dieser Lösung seinen Segen. Aber das Disentiser Experiment befriedigte wegen seiner Abgeschlossenheit auch die Katholiken nicht. Darum kehrte die katholische Kantonsschule an das Priesterseminar zurück und das Corpus Catholicum setzte einen weltlichen Schulrat durch. Die Ernennung eines Rektors führte wieder zu einem Konflikt zwischen Schulrat und Bischof. Raumnot veranlasste 1845 den Grossen Rat, für die katholische Kantonsschule neben dem Priesterseminar einen Neubau zu errichten. Noch während der Bauzeit wurden 1850 die beiden Mittelschulen durch Grossratsbeschluss auch mit den Stimmen katholischer Abgeordneter vereinigt. Daran änderte auch ein schneidender bischöflicher Protest nichts. Noch im gleichen Jahr zog die paritätische Kantonsschule in den Neubau ein. Der Liechtensteiner Peter Kaiser, ein aufgeklärter Pädagoge und liberaler Katholik, prägte den katholischen Mittelschulen in Disentis und Chur den Geist seiner Persönlichkeit ein und war dem bischöflichen Hof äusserst suspekt.

Seit dem 19. Jahrhundert war die katholische Kirche zunehmend auf den Papst fixiert, und dieser beanspruchte mehr und mehr Monopolstellung. So erstaunt es nicht, dass ein römisches Erdbeben auch in Chur ein Nachbeben bewirkte. Als Papst Pius X. 1907 den «Modernismus» verurteilte, kam es zu einer Kontroverse zwischen Caspar Decurtins in Trun, dem Spitzenpolitiker der Surselva, und dem Hof. Decurtins, einer der Gründerväter der Universität Freiburg und ein Freund des römischen Glaubenswächters Umberto Benigni, der im Oberland Ferien machte, fühlte sich zum Hüter der Rechtgläubigkeit

an der Theologischen Fakultät Freiburg und am Priesterseminar Chur berufen. Er warf dem langjährigen Dogmatikprofessor und Regens des Priesterseminars, Anton Gisler, Abweichung vom integralen Katholizismus vor und verklagte ihn in Rom. Gisler konnte sich in Rom mit Hilfe seines Bischofs Georgius Schmid verteidigen. Die Affären in Freiburg und Chur endeten für Decurtins peinlich, trotz Versöhnung zwischen ihm und Gisler. Decurtins, der als Sozialpolitiker zur Zusammenarbeit mit den Sozialisten bereit war, verstand sich als streng «ultramontaner» Katholik.

Zu Gisler noch etwas mehr. Eine alte Nichte Gislers, Klosterfrau in Ingenbohl, schickte mir vor Jahren einen Bericht ihrer Tante, einer Schwester Gislers, über ihren berühmten Bruder. Der kleine Toni soll schon in jungen Jahren ein Bücherwurm gewesen sein, zum Ärger der Mutter, die einmal im Zorn alle seine Bücher ins Feuer warf. Über längere Zeit quälte den Buben eine für die Umgebung rätselhafte Angst, die sich in nächtlichen Träumen von einem grossen schwarzen Hund niederschlug. Dieser setzte dem Jungen offenbar so stark zu, dass man eine milde Form von Exorzismus vornahm.

Gisler studierte als «Germaniker» in Rom Theologie. Zur Primiz wollte der Neupriester aus Spargründen zu Fuss in seine Heimat zurückkehren. Bei hereinbrechender Dunkelheit bezog er eines Abends in einem abgelegenen, wenig einladenden Gasthaus Quartier. Als ihm ein Zimmer ohne Schloss zugewiesen wurde, ward ihm mulmig zumute. Er verbarrikadierte mit Tisch und Stuhl die Tür und legte sich in Kleidern unruhig darauf. Nach Mitternacht hörte er Stimmen und vernahm, dass es um ihn ging und er lebend nicht mehr aus dem Haus kommen sollte. Da liess er sich an der Hausmauer herunter und entkam glücklich. Soweit der Bericht der Schwester.

Von 1893 bis zu seinem Tod 1932 war Gisler Dogmatiker am Priesterseminar St. Luzi, für viele Priestergenerationen die unangefochtene theologische Autorität. Er verkörperte das Lehramt im Bistum Chur und gehörte zu den profiliertesten Theologen der deutschen Schweiz.

Der Modernistenstreit

Ein zwiespältiger Erfolg machte den aus Uri stammenden Gisler zusätzlich weitherum bekannt. Er schoss den Breslauer Kirchenhistoriker Joseph Wittig ab. Das war Tells Geschoss, obwohl sich auch andere Schützen an der unrühmlichen Treibjagd beteiligten. Um was ging es? Wittig publizierte 1922 in der Zeitschrift «Hochland» einen Aufsatz mit dem Titel «Die Erlösten». Es war keine wissenschaftliche Arbeit, sondern der Aufschrei eines Seelsorgers, der Wittig trotz akademischer Karriere stets blieb. Er hatte seine Mühe mit der in seinen Augen sterilen und blutleeren Erlösungslehre in den dogmatischen Handbüchern. Und

er ritt eine Attacke gegen die Dogmatiker allgemein. Lassen wir ihn kurz zu Wort kommen: «Der Katholik treibt sich sein Leben lang... in den Grenzgebieten des Reiches Gottes herum und fühlt sich stets von Strafen für Grenzüberschreitungen bedroht. Er hat gar keine Zeit, etwas nach der Mitte des Gottesreiches zu wandern, wo es eigentlich erst schön zu werden beginnt. Er muss fortwährend an der Grenze Grenzverletzungsprozesse mit seiner Seele, mit seinem Beichtvater, mit seinem Herrgott durchfechten... Er liebt Gott, aber immer aus der Ferne, von der Grenze her, wo er diese Liebe mit jeder Minute verlieren kann... Wenig davon, dass das Joch Christi süß und seine Bürde leicht sei. Wenig von der Freiheit der Kinder Gottes. Acht Seligkeiten hat der Heiland verkündet, aber keine ist zu schmecken... O ihr Dogmatiker, macht bitte die Gnadenkammern auf!»

Dann hatte Wittig sein Turmerlebnis. Es war ihm, als hörte er Jesus sprechen: «Vertraue.» Wittig sah die katholische Lebensfreude auf weite Strecken ausgedörrt, weil die Quellen des Ur-Vertrauens von legalistischem Denken und Handeln verschüttet waren. Wenn Jesus auf solche Weise Seelsorge betrieben hätte, wären ihm die Apostel davon gelaufen, meinte Wittig.

Gisler antwortete seinem Kollegen in Breslau umgehend in der von ihm im Jahr 1900 mitbegründeten Zeitschrift «Schweizerische Rundschau» unter dem bezeichnenden Titel «Luther redivivus?». Er konterte knallhart dogmatisch. Was Gisler gegen Wittig auf die Barrikaden trieb, ist schwer verständlich, zumal Gisler ja selbst unter Verdächtigungen gelitten hatte. Möglicherweise hatte ihn die Fehde mit Decurtins dermassen traumatisiert, dass er seine linientreue Dogmatik noch einmal unter Beweis stellen wollte. Der Lohn blieb nicht aus. Wenige Jahre später wurde er vom Papst zum Weihbischof mit Recht der Nachfolge ernannt. Aber die himmlische Regie wollte es anders. Gisler starb, bevor er den alten Bischof beerben konnte.

Vielleicht war die Barriere zwischen beiden Männern vor allem psychologischer Art. Wittig hatte einen blumigen und zugleich unverblühten Stil. Er scheute sich nicht, Stationen seines priesterlichen Werdeganges ironisch zu schildern. Die Erinnerung an seinen Eintritt ins Priesterseminar verleitete ihn zur Analogie mit dem Gang ins Schlachthaus. Die rührenden Abschiedsbesuche seiner Verwandten und Bekannten entlockten ihm folgenden Vergleich: «Wenn bei uns daheim ein Kalb verkauft werden soll, der Schlächter wird für Nachmittag erwartet, dann geht alles noch einmal in den Stall... Man will das Kalb noch einmal sehen... Dass das muntere Tierlein nun am Strange fortgeführt und geschlachtet werden soll, dass es nicht aufwachsen soll wie sein Vater, der Stier, und seine Mutter, die Kuh, das will man... sich zu Herzen gehen lassen.»

So was verschlug Gisler die Sprache, ihm, der es gewohnt war, seine Churer Zöglinge mit nüchternem Pathos und getragener Feierlichkeit auf die erhabenen Gefilde priesterlicher Spiritualität zu führen. Nein, da verstand er die Welt nicht mehr.

Zwischen Breslau und Chur zündeten die Funken. Der Häresieverdacht Gislers und pastorale Bedenken in Breslau koalitierten. Der Breslauer Fürstbischof und Kardinal Adolf Bertram, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz, ein zwar volkstümlicher, aber unsicherer Mann, der sich später im Kirchenkampf gegen Hitler mehr durch Lavieren als durch Gradlinigkeit auszeichnete, entzog Wittig brüsk Anerkennung und Schutz. Der Prozess war nicht mehr aufzuhalten, obwohl Papst Pius XI. Wittig Anerkennung gezollt hatte. 1925 wurden sechs Schriften des Breslauer Theologen auf den Index gesetzt, darunter auch solche, die seinerzeit das Imprimatur erhalten hatten. 1926 wurde Wittig exkommuniziert, weil er sich weigerte, das Tridentinische Glaubensbekenntnis und den Antimodernisteneid zu wiederholen. Was Wittig am schmerzlichsten traf, war das frostige Geheimverfahren. Jede Bitte um genaue Bekanntgabe der Vorwürfe und um Anhörung blieb ohne Antwort.

Wittig blieb katholisch, obwohl weggewiesen vom Tisch der Mutter Kirche. Aber er heiratete ein Jahr nach der Exkommunikation. Nach dem Krieg kam es aber zur Wiedergutmachung. Vorher waren alle Versöhnungsbemühungen an der Forderung der Breslauer Kurie nach vollständiger Unterwerfung und Konsequenzen aus der kanonisch ungültigen Ehe gescheitert. Nach der deutschen Kapitulation gehörte auch Wittig zu den schlesischen Vertriebenen. Die fünfköpfige Familie erhielt Unterkunft in der Lüneburger Heide. Da erreichte ihn 1946 befreiende Post. Papst Pius XII. gewährte die Rekonziliation ohne jede Auflage. Zugleich liess ihm der Vatikan 100 Dollar Schmerzensgeld zukommen. Das Schreiben war unterzeichnet von Substitut Montini, dem späteren Paul VI.

Dreissig Jahre später eine völlig veränderte theologische Grosswetterlage. Die katholische Kirche war durch die Krisen- und Kriegsjahre und die Konfrontation mit den totalitären Ideologien mehr als nur davon gekommen. Sie fühlte sich bestätigt und bestärkt. «Die Hitlers kommen und gehen, die Kirche bleibt bestehen.» Mit diesem abgewandelten Stalin-Zitat könnte man ein Stück Grundbefindlichkeit wiedergeben. Man durfte getrost, ja musste auf dieser bewährten Linie weiterfahren. Kontinuität, wenn nicht gar Restauration war angesagt. Das Ansehen von Kirche und Klerus schien ungeschmälerter denn je. Die kirchlichen Berufe blieben bis tief in die fünfziger Jahre attraktiv. In den Priesterseminariern rekrutierten sich zahlenmässig starke Jahrgänge.

Zeichen des Aufbruchs

Es gab indes Stimmen, welche diese Stimmung satter Behäbigkeit und unangefochtener Selbstzufriedenheit kritisierten. Hans Urs von Balthasar versuchte 1952 mit seinem kleinen Buch «Schleifung der Bastionen» Sand ins ölglatte kirchliche Getriebe zu streuen. Mit diesem Opus handelte er sich damals den Ruf eines unsicheren Kantonisten ein, dem man nicht über den Weg trauen konnte und dessen esoterische Zirkel dem wohl bestallten Klerus mindestens spirituell subversiv vorkamen. Er war ja auch ein akademischer Aussenseiter, ein frei schwebender Meister und Lehrer ohne Lehrstuhl und seine theologischen Gedankengänge bewegten sich im hohen Olymp der Kirchenväter, der Mystiker und Mystikerinnen sowie der Dichter und Denker. Aber trotz einer gewissen Entrücktheit besass er die Sensibilität eines Seismografen. Er misstraute dem eingespielten innerkirchlichen Burgfrieden, der die geistig geistliche Untugend Trägheit als Patin hat. «Es gibt in der Kirche keine Heiligkeit, die nicht ihre eigentliche Bewährung am Widerstand der innerkirchlichen Beharrungskräfte zu bestehen hätte... Das Haus scheint ihnen gebaut, die Zimmer schon tapeziert, jedem kommenden Geschlecht bleibt eine kleinere subtilere Arbeit übrig: die Ausschmückung der fertigen Räume, der immer geringer werdenden Zwischen-Räume, das Ordnen in den Schubladen. Zuletzt nur noch das Abstauben.» Balthasar schreibt vom Gewicht der Laien in der Kirche der Zukunft. Dies wird auch eine Neuverteilung der Gewichte kirchlicher Verantwortung nach sich ziehen: «Eine scheinbare Überbelastung des Hierarchischen führt von selber zu einer Förderung des Demokratischen, während das Ernstnehmen des Demokratischen sofort und unweigerlich für jeden, der daran rührt, zur... Sendung im Sinne des kirchlichen Apostolats in der Welt wird.» Hans Urs von Balthasar hatte als Exjesuit keine leichte Position. Der Bischof von Chur, Christianus Caminada, gewährte ihm priesterliches Heimatrecht. Er inkardinierte ihn im Bistum Chur. Bischof Caminada erwies sich auch gegenüber Otto Karrer, einem Pionier der frühen Ökumene, der ebenfalls aus dem Jesuitenorden ausgetreten war und längere Zeit in seinen priesterlichen Tätigkeiten suspendiert war, als verständnisvoller Anwalt im Gegensatz zur bischöflichen Kurie in Solothurn und gewissen Scharfmachern an der Theologischen Fakultät Luzern. Im bischöflichen Schloss in Chur hauste damals ein theologisch aufgeschlossener und liberaler Geist, der vom Priesterseminar herunterwehte. Die theologisch-pastorale Grosszügigkeit und Offenheit war nicht auf Einzelfälle beschränkt. Karl Rahner, ein grosser Vertreter der neueren katholischen Theologie, konnte mehrere Bände seiner «Schriften zur Theologie» «mit kirchlicher Druckerlaubnis des bischöflichen Ord-

ariates Chur» publizieren. Professoren des Priesterseminars wirkten als Experten mit.

Die Mobilisierung der kirchlichen Kräfte, der Vereine und Gruppen im Zeichen der Katholischen Aktion, verbunden mit dem Apostolat der Laien, ist die Hauptursache für die spätere Entwicklung vor, während und nach dem zweiten Vatikanischen Konzil. Die Geister, die gerufen wurden, nahmen nicht bloss ihre Berufung wahr, sondern riefen ihrerseits nach Mitverantwortung und Mitgestaltung. Sie wollten nicht nur Mitarbeit unter Anweisung verrichten, sondern verlangten auch nach Mitbestimmung. Als Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 ein Allgemeines Konzil ankündigte, löste das bei denen, die auf Bewahrung ausgerichtet waren, Skepsis bis Ablehnung aus, in der römische Kurie zum Teil das blanke Entsetzen. Diejenigen, die auf Aufbruch und Veränderungen hofften, setzten grosse Hoffnungen auf das Konzil und wurden oft von einem euphorischen Schwung getragen.

Der mit der Ankündigung des Konzils verbundene, allerdings kurze Kirchenfrühling war ohne den «Vormärz» der vergangenen Jahrzehnte undenkbar. Die Liturgische Bewegung seit den 20er Jahren, die Bibeltheologie, die Revitalisierung der Kirchenväter, die heilsgeschichtliche Perspektive der Dogmatik, die Christozentrik und wieder belebte Osterspiritualität, die Bemühungen der Moralthologie um eine die ganze Persönlichkeit des Menschen würdigende Ethik, die positive Einstellung zur Sexualität, die Aufwertung der Laien, des Allgemeinen Priestertums der Getauften, Gefirmten und Verheirateten, die Relativierung des Kirchenrechts, das positivere Verständnis für die anderen Konfessionen – das alles und vieles mehr konnte auf Dauer nicht auf Exerzitien, Einkehr- und Studientage, auf anregende Fragestunden mit aufgeschlossenen Religionslehrern, auf Vorlesungen im Rahmen des theologischen Unterrichts, auf Fortbildungskurse, auf Klerikerdiskussionen, auf Artikelserien und theologische Entwürfe beschränkt bleiben, mit der Etikette versehen «Verschlussache, vielleicht später einmal», sondern drängte nach Verwirklichung.

Vieles hatte sich angestaut, war eingelagert. Nachher stellte es sich heraus, dass es wie in einem Dampfkessel ohne Ventil brodelte. Mit liturgischen Veränderungen konnte es nicht sein Bewenden haben, zumal die kirchenrechtlichen und disziplinären Gesetze und Bestimmungen vorerst unangetastet blieben. Das erklärt denn auch gewisse Eruptionen und das mangelnde Fingerspitzengefühl und fehlende Einfühlungsvermögen liturgischer Kahlschläger mit Bildersturmmanieren, die viele vergrämten. Andere vermisten nach der Maienblüte den Sommer mit der Reifung der Früchte. Viele aus der «Herde» der Katholiken sahen sich einer hartnäckigen «Schafskälte» ausgesetzt. Der Kirchenkater wurde gross.

«Fragen der Theologie heute»

Die geschilderte Aufbruchstimmung weckte auch am Priesterseminar St. Luzi in Chur die theologischen Lebensgeister. 1957, kurz vor Schluss der Ära der Pius-Päpste, aus Anlass des 150. Jubiläums des Priesterseminars St. Luzi, gaben die drei Professoren Johannes Feiner, Josef Trütsch und Franz Böckle einen starken Band unter dem Titel «Fragen der Theologie heute» heraus. Das Werk löste ein beachtliches und positives Echo aus. Der Sammelband mit gewichtigen Autoren zu Eckthemen der systematischen Theologie machte Momentaufnahmen von aktuellen Diskussionen zu wichtigen Themen, noch sehr behutsam und vorsichtig, aber durchaus anregend.

Das monumentale, über 6000 Seiten zählende Opus magnum «Mysterium Salutis», zwischen 1965 und 1976 erschienen, eine Gesamtschau der Theologie unter dem Aspekt der Heilsgeschichte, wurde wiederum von Johannes Feiner und zusätzlich von Magnus Löhrer herausgegeben. Magnus Löhrer ist im letzten Jahr verstorben und gehörte nebenamtlich auch dem Lehrkörper von St. Luzi an. Die Abkürzung «MySal» (für Mysterium Salutis) ist zwar etwas doppeldeutig, aber ein Standardwerk und Klassiker, vergleichbar mit Karl Barths «Kirchlicher Dogmatik», bleibt es über Generationen. 1973 gab Johannes Feiner mit Lukas Vischer das «Neue Glaubensbuch» heraus, eine Art ökumenischen Katechismus.

Diese fruchtbaren Zeiten von St. Luzi wurden in kleinerem Umfang fortgesetzt durch die zusammen mit der Theologischen Fakultät Luzern herausgegebenen «Theologischen Berichte», ferner kleinere Sammelbände mit öffentlichen Vorlesungen und nochmals mit einem Professoren-Teamwork anlässlich des 175-jährigen Bestehens des Priesterseminars, unter dem Titel «Der Sonntag – der Kirche liebstes Sorgenkind». Auch an der «Ökumenischen Kirchengeschichte der Schweiz» wirkte die Theologische Hochschule Chur mit. Nicht zu vergessen sind die in eigener Regie von diversen Professoren verfassten Publikationen. In öffentlichen Vorlesungsreihen wurde vor allem der ökumenische Austausch gepflegt.

1968 wurde durch römischen Entscheid das theologische Studium des Priesterseminars zur «Theologischen Hochschule Chur» erhoben mit der Möglichkeit, das Diplom in Theologie zu erwerben. Die römische Kongregation für das kirchliche Bildungswesen ermächtigte am 31. Oktober 1973 die Theologische Hochschule, den akademischen Grad des Lizentiats zu verleihen. Zugleich gab die römische Kongregation auch der Hoffnung und Erwartung Ausdruck, dass diese Abschlüsse auch staatlich anerkannt werden. Die Hochschulkonferenz und das bischöfliche Ordinariat ersuchten die Verwaltungskommission des Corpus Catholicum, mit der Regierung diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen.

Der Theologischen Hochschule Chur eine Zukunft

In den vergangenen Monaten waren in den Medien verschiedentlich Meldungen zu lesen und zu hören, welche die Hochschule mehr oder weniger tatsagten oder über eine Verlegung nach Luzern oder Freiburg mutmassten. Es gab Zeitungstitel wie: «Theologische Hochschule Chur vor dem Aus» – mit oder ohne Fragezeichen. Es wurde die durchaus verständliche Überlegung angestellt, ob es nicht besser wäre, «die noch vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen für die Konsolidierung der beiden Theologischen Fakultäten in Luzern und Freiburg einzusetzen, statt krampfhaft zu versuchen, den Studienplatz Chur neu zu etablieren» (Luzerner Zeitung vom 26. August 1999). Tatsächlich gibt es Probleme mit der zu geringen Zahl von Studierenden, aber auch Probleme finanzieller Art. So scheint sich eine Schliessung der kleinen Churer Ausbildungsstätte fast aufzudrängen. Dabei muss man sich aber eines klar machen: Die grossen Verlierer wären dabei das Bistum sowie katholisch Chur und Graubünden.

Bischof Amédée Grab hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass ihm Hochschule und Seminar in Chur sehr am Herzen liegen und dass er sie erhalten möchte. So haben er und der Priesterrat auf die Situation reagiert und eine Kommission eingesetzt, die alle diesbezüglichen Fragen gründlich studieren und Lösungen vorschlagen soll. An der Sitzung vom 3. November 1999 des diözesanen Priesterrates, des wichtigsten Beratungsgremiums des Bischofs, wurde darüber diskutiert. Dabei wurden wichtige Weichen gestellt. Ohne Gegenstimme stellte sich der Rat hinter den gut überlegten und begründeten Vorschlag der Kommission, an der Ausbildungsstätte in Chur festzuhalten, eine momentane Durststrecke in Kauf zu nehmen und alle Anstrengungen zur Neubelebung der Theologischen Hochschule und des Seminars St. Luzi zu unternehmen. Es gibt viele gute Gründe, die fast 200-jährige Ausbildungstradition in Chur weiterzuführen:

- So ist in St. Luzi eine sehr geeignete Infrastruktur vorhanden, die in gutem Zustand ist.
- Ausserdem weisen Seminar und Hochschule einen finanziellen Eigendeckungsgrad auf, der unter den kirchlichen Ausbildungsstätten wohl seinesgleichen sucht. Für den grösser werdenden Rest der Finanzierung freilich muss nach neuen Möglichkeiten gesucht werden.

- Weiterhin ist zu bedenken, dass die Theologische Hochschule Chur die einzige in der Deutschschweiz ist, die sich in ausschliesslich kirchlicher Verantwortung befindet. Bei dem sich für die Zukunft abzeichnenden Wandel im Verhältnis von Kirche und Staat könnte die Existenz einer solchen vom Staat unabhängigen Ausbildungsstätte bald einmal wichtig werden.

- Dazu kommt, dass in der Ausbildung für kirchliche Berufe momentan manches in Bewegung ist. Neue Aus- und Weiterbildungsformen werden gesucht und zeichnen sich für die Zukunft ab. Eine Schule, die in kirchlichen Händen ist, hat mehr Bewegungsfreiheit, auf solche Entwicklungen einzugehen.

- Insbesondere wurde im Priesterrat die identitätsstiftende Bedeutung einer bistumseigenen Ausbildungsstätte stark gewichtet. Dafür ist ein wachsendes Bedürfnis vorhanden. So möchte man der Seelsorgerschaft eine geistige und geistliche Heimat und der diözesanen Öffentlichkeit eine Stätte theologischer Bildung und Forschung bewahren. Das Gesagte macht deutlich, dass es nicht die Absicht ist, einfach den Status quo zu zementieren. Man möchte vielmehr Aufbauarbeit leisten. Die Theologische Hochschule im Sinne des akademischen Studiums soll sozusagen das «Kerngeschäft» bleiben. Daneben möchte man aber versuchen, zusätzliche Ausbildungsgänge und -formen anzugliedern, die in der Umbruchsituation der Kirche notwendig werden. Etwa im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Seelsorgern und Seelsorgerinnen gibt es diesbezüglich durchaus Bedarf, aber auch im Bereich der Bildung und Begleitung von Laien, die im Leben der Kirche in verschiedenen Funktionen eine immer wichtigere Rolle spielen. Es wäre übrigens gut und sinnvoll, wenn dabei vermehrt auch ökumenische Zusammenarbeit möglich würde. Die erste wichtige Aufgabe, die ansteht, wenn die Theologische Hochschule Chur eine lebendige Zukunft haben soll, ist die Wiederherstellung des Vertrauens im Bistum, nicht zuletzt auch in der Region Chur und in Graubünden. Dafür wurden vom Priesterrat ein paar konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Die Leitung der Hochschule und der Lehrkörper wie die Studierenden sind gewillt, ihr Möglichstes dazu beizutragen, dass die Theologische Hochschule und das Seminar St. Luzi dieses Vertrauen verdienen. Man ist dabei auf die Mithilfe der Seelsorger und der Bevölkerung, nicht zuletzt auch der Medienverantwortlichen angewiesen, um dieses Vertrauensverhältnis aufzubauen, das Zukunft und neues Leben für die Hochschule erst möglich macht.

Die Theologische Ausbildungsstätte in Chur ist an einem heiklen Punkt ihrer rund 200-jährigen Geschichte, nicht zum ersten Mal. Die Tatsache, dass sie bisher alle Krisen überlebt hat und es sie immer noch gibt, macht Mut, einen neuen Anlauf zu nehmen, um ihr eine gute Zukunft zu sichern.

Franz Annen, Rektor

Leider hat sich in den letzten Wochen vor allem die finanzielle Situation als viel brisanter erwiesen als angenommen, so dass der Bischofsrat eine bittere Vorentscheidung treffen musste (SKZ 3/2000, S. 56).

Redaktion

Schweizer Theologen und Theologinnen

Der Universitäts- und der Paulusverlag in Freiburg (Schweiz) bieten neuerdings die zwei Bände «Gegen die Gottvergessenheit» (1990) und «Theologische Profile – Portraits théologiques» (1998) mit insgesamt 76 biographischen und werkgeschichtlichen Beiträgen im Doppelpaket zum Sonderpreis von Fr. 78.– an. Nach den Kriterien der theologischen Eigenleistung, der Förderung des Lebens der Schweizer Kirchen und der Wirkung über die Landesgrenze hinaus wurden 6 Frauen und 70 Männer porträtiert. Von ihnen stammen 2 aus der italienischsprachigen und 14 aus der französischsprachigen Schweiz und 9 aus dem Ausland; die Orthodoxe Kirche ist mit 1 Theologen vertreten, die Christkatholische mit 6, die römisch-katholische mit 31, evangelisch-reformierten gehören 38 an. Von den dargestellten Theologen haben die einen an den Theologischen Fakultäten der Schweiz, an der Theologischen Hochschule Chur oder an der Theologischen Schule der Benediktiner in Einsiedeln gelehrt; andere sind nicht in akademischer Hinsicht, sondern auf andere, oft sehr originelle Weise hervorgetreten.

Redaktion

Die Verwaltungskommission befürwortete am 28. Dezember 1973 das Gesuch mit dem Vermerk, dass eine solche Anerkennung ohne finanzielle Konsequenzen für den Kanton möglich sei. Daraufhin gelangte am 12. Juli 1974 die Verwaltungskommission in Absprache mit Bischof Johannes Vonderach mit einer Delegation der Theologischen Hochschule, des bischöflichen Ordinariates und der Verwaltungskommission der katholischen Landeskirche direkt an die Regierung. Der damalige Rektor der Hochschule, Prof. Aladar Gajary, hat durch seine konziliante Art atmosphärisch und substantiell zum guten Gelingen beigetragen.

Die Regierung beauftragte hierauf das Erziehungsdepartement mit der Abklärung der Frage. Dieses wiederum liess durch zwei Juristen, alt Regierungsrat Dr. Gion Willi und alt Departementssekretär Dr. Christian Schmid, ein Gutachten ausarbeiten. Beide kamen zum Ergebnis, eine solche Anerkennung sei möglich, weil gemäss Artikel 41 der Kantonsverfassung dem Staat das Oberaufsichtsrecht über das gesamte Unterrichtswesen zustehe.

Am 19. Februar 1976 stand dieses Traktandum auf der Tagesordnung des Grossen Rates. Bei der Vorstellung der Vorlage wurde abgesehen von juristischen Überlegungen die kulturelle Bedeutung für die Stadt und die Region ins Feld geführt. Eintreten war unbestritten und die sieben Artikel wurden mit 98:0 Stimmen angenommen. Der einstimmige Entscheid des Grossen Rats war auch ein eindrückliches ökumenisches Signal.

Blick nach vorne

Im Jahre 1999 haben wir in St. Luzi wieder ein halb leeres Haus, oder sehr optimistisch ausgedrückt, eine halb volles Haus. Das Haus ist im Unterschied zu 1807 in der Bausubstanz und in der Infrastruktur völlig intakt, einladend und einnehmend. Die familiäre Atmosphäre von St. Luzi war die Stärke und die Trumpfkarte unserer Theologischen Hochschule. Wer aus der Anonymität einer Universität kam, hat den persönlichen und unkomplizierten Umgang zwischen Professoren und Studierenden immer wieder positiv registriert.

Wir wollen jetzt nicht breit die schmerzlichen vergangenen zehn Jahre rekapitulieren, den leidvollen Abgang des 1975 der Theologischen Hochschule angegliederten Dritten Bildungswegs und des 1985 gegründeten Instituts für Fort- und Weiterbildung der Katecheten. Aber der Verlust dieser beiden Säulen unseres Hauses wirkt sich ungünstig aus.

Blicken wir nach vorn, in die Zukunft. Aber eines muss für die weitere Planung klar sein. Nicht ein theologisches und spirituelles Treibhaus ist gefragt, sondern ein gedeihliches Klima, das dazu dient, dass die künftigen Priester, Seelsorger und Seelsorgerinnen auch von rauhen Winden in der beruflichen Praxis nicht umgeworfen werden.

Ich bin eingangs vom geographischen Begriff des «Hofes» ausgegangen. In der Stadt Chur wird auch St. Luzi mit seiner Theologischen Hochschule zum «Hof» gerechnet. Diesen stadtgängigen Jargon kann man ruhig stehen lassen. Aber eine Theologische Hochschule darf nicht einfach eine «Theologie» betreiben, sondern sie hat Anregungen, neue Fragestellungen und Hilfe zu vermitteln. Sie muss eine Art Informationsbörse im Bistum sein.

Eine theologische Ausbildungsstätte soll auch gelegentlich «Opposition» machen. Ich will damit sagen: sie muss in der Lage sein, bei Bedarf eine Gegendarstellung zu entwerfen, Alternativlösungen anzubieten. Dazu ist akademische Freiheit unverzichtbar. Eine Theologische Hochschule darf nicht permanent mit Argusaugen bespitzelt werden, ob ihre Dozenten noch «rechtgläubig» sind. Und eine Theologische Hochschule bedarf analog zu den Politikern einer «parlamentarischen Immunität», was nicht ausschliesst, dass sie wirklich dem Bistum und dem Bischof zu Diensten steht.

Priesterseminar St. Luzi und Theologische Hochschule Chur sind vom Architektonischen ein Komplex von Gebäuden: viele Häuser unter einem Dach – ein anschauliches Bild für die Kirche mit den verschiedenen Wohnungen im Haus des Vaters. Es bleibt der Wunsch und die Hoffnung, dass sich die diversen Wohnungen dieses Hauses wieder bevölkern und dass die Theologische Hochschule wieder zu ihrer früheren Ausstrahlung zurückfindet.

Albert Gasser

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Liturgische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz

Neue Statuten

An ihrer 244. Ordentlichen Versammlung hat die Schweizer Bischofskonferenz die neuen Statuten der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) genehmigt.

Diese Statuten ersetzen die bisherigen Bestimmungen vom 5. Dezember 1984.

Die Schweizer Bischofskonferenz dankt bei dieser Gelegenheit der Liturgischen Kommission und im Besonderen den Liturgischen Instituten für ihre kompetente Arbeit und ihren grossen Einsatz.

Freiburg, 1. Dezember 1999

P. Dr. Roland-B. Trauffer OP
Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz

Statuten

Name und Sitz der Kommission

§ 1

Unter dem Namen «Liturgische Kommission der Schweiz» (Commission suisse de liturgie, Commissione liturgica svizzera) ist die Liturgische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz zu verstehen. Sie ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

§ 2

Der Sitz der Kommission ist Freiburg i. U.

Zweck der Kommission

§ 3

Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz ist die Liturgische Kommission der Schweiz zuständig für pastoralliturgische Fragen (vgl. Art. 44 der Liturgiekonstitution und Nr. 44 der Instruktion «Inter oecumenici»). Sie trägt Sorge für die Liturgiepastoral der ganzen Schweiz. Sie bemüht sich um eine lebendige Zusammenarbeit zwischen den drei Sprachregionen.

§ 4

Zu ihren Aufgaben gehören vor allem:

- a) Das Studium von Fragen, die durch die Umstände und Ereignisse eine Antwort verlangen. Die Verwirklichung bestimmter Aufgaben, die das kirchliche Leben der Schweiz stellt.

- b) Die Förderung der Tätigkeiten der diözesanen Liturgischen Kommissionen und der kirchenmusikalischen Gremien.

Die liturgische Bildung der Liturgieverantwortlichen (Priester, Diakone, Laien).

- c) Die Schaffung und Erhaltung der Kontakte
 - mit den Ausbildungsstätten für Liturgie,
 - mit den Liturgischen Kommissionen und Institutionen im In- und Ausland.

Mitgliedschaft

§ 5

Mitglieder der Kommission mit Stimmrecht sind:

- a) ein oder mehrere Delegierte der Bischofskonferenz
- b) je ein Vertreter der einzelnen Bistümer oder Gebietsabteilungen, die nicht schon durch Delegierte der Bischofskonferenz vertreten sind.

Die Mitgliedschaft dieser Vertreter erlischt jeweils nach Ablauf von fünf Jahren, kann jedoch im Einverständnis der Beteiligten erneuert werden.

§ 6

Mitglieder mit beratender Stimme sind:

- a) die Leiter der Liturgischen Institute;
- b) die Vertreter der kirchenmusikalischen Gremien, nämlich: Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband (SKMV), Commission romande de musique pour la liturgie (CRML), Commissione diocesana di musica; die Vertreter der Musikhochschule (MHS), Fakultät II, Luzern, und der kirchlichen Frauenkommission (KFK).

§ 7

Sachkundige Personen, die durch den Vorstand als Experten eingeladen werden, nehmen mit beratender Stimme teil.

Die Generalversammlung

§ 8

Die Kommission versammelt sich wenigstens einmal im Jahr zu einer Generalversammlung.

§ 9

Die Generalversammlung hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs für fünf Jahre auf Vorschlag der Schweizer Bischofskonferenz.
- b) Die Wahl der Leiter der drei Liturgischen Institute für fünf Jahre auf Vorschlag der

für das Sprachgebiet zuständigen Bischöfe. Vorbehalten sind andere vertragliche Regelungen.

- c) Die Abnahme der Tätigkeitsberichte, der Jahresrechnung und des Jahresbudget der Kommission selbst wie auch der Liturgischen Institute und kirchenmusikalischen Gremien sowie Déchargeerteilung.
- d) Die Beschlussfassung über Statutenänderungen der Kommission und Genehmigung der Statutenänderungen der Liturgischen Institute und der kirchenmusikalischen Gremien.
- e) Kenntnisnahme der Tätigkeiten der Liturgischen Institute und kirchenmusikalischen Gremien in jedem Sprachbereich. Die Beschlussfassung über gesamtschweizerisch zu behandelnde Fragen und Probleme, die die Liturgie betreffen. Die Benennung von Personen, die geeignet sind, die Probleme zu behandeln und dazu Arbeitsgruppen aufzustellen.
- f) Die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und über die Verwendung des Vermögens.

Der Vorstand der Kommission

§ 10

- a) Der Vorstand der Kommission besteht aus dem Präsidenten, dessen Stellvertreter, dem Sekretär und den drei Institutsleitern.
- b) Der Vorstand überwacht die Durchführung der von der Generalversammlung beschlossenen Aufgaben. Er erstellt dazu verschiedene Arbeitsgruppen und verfolgt die Entwicklung der ihnen anvertrauten Aufgaben.

Die Finanzen

§ 11

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Aufgaben der Kommission, der Liturgischen Institute und kirchenmusikalischen Gremien werden aufgebracht:

- a) durch Beiträge von Seiten kirchlicher Organe der Schweiz und der Regionen,
- b) durch die Tätigkeit der Liturgischen Institute und kirchenmusikalischen Gremien,
- c) durch freiwillige Beiträge und Zuwendungen.

Schlussbestimmungen

§ 12

Die Personenbezeichnungen dieser Statuten beziehen sich auf Frauen und Männer.

§ 13

Für alles, was in diesen Statuten nicht speziell vorgesehen ist, gilt das Schweizerische Zivilgesetzbuch.

§ 14

Die vorliegenden Statuten treten mit der Veröffentlichung durch die Schweizer Bischofskonferenz in Kraft.

Freiburg, 9. Juni 1999

+ Bischof *Amédée Grab* OSB
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz

P. Dr. *Roland-B. Trauffer* OP
Generalsekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

«Ruhiges» Rom

Die Vertreter der Schweizer Diözesen im Nationalen Komitee für das Jubiläumsjahr 2000 und die Vertreter der Pilgerbüros und Reiseagenturen in der Schweiz haben sich zur Weiterführung der Vorbereitungen der grossen gesamtschweizerischen Wallfahrt vom 25. September 2000 getroffen.

Im Zusammenhang mit Berichten über «chaotische» Zustände in dem bereits von zahlreichen Pilgern besuchten Rom stellten die Wallfahrtsveranstalter fest, dass nicht von «chaotischen» Zuständen in Rom gesprochen werden kann. Zutreffend ist allerdings, dass sich bei den bereits stattgefundenen verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres 2000 mehr Teilnehmer eingefunden haben, als man ursprünglich annahm.

Die Organisatoren für die gesamtschweizerische Wallfahrt heben hervor, dass bis zum 25. September 2000 genügend Zeit besteht, um allfällige Schwierigkeiten organisatorischer Art zu beheben.

Das Nationale Komitee freut sich über diese Zusicherung und garantiert seinerseits dafür, dass alle Pilgerinnen und Pilger aus der Schweiz am so genannten «Schweizer Tag in Rom» gut aufgenommen sein werden und zusammen mit den Bischöfen eine sicher eindrückliche Erfahrung von Kirche machen werden.

Die diözesanen bzw. regionalen Pilger- und Reiseagenturen für die gesamtschweizerische Romwallfahrt:

Sion

Unterwallis

Martial Carroux, curé, 1872 Troistorrents,
Telefon 024 - 477 11 13

Denis Ballestraz, Chemin des Vendanges 8,
3960 Sierre, Telefon 027 - 455 65 65

Oberwallis

Richard Lehner, Direktor Bildungshaus St. Jodern,
3900 Visp, Telefon 027 - 946 74 74, Fax
027 - 946 33 05

Lugano

Opera Diocesana Pellegrinaggi, Via Nassa 64,
6900 Lugano, Telefon 091-922 02 68, Fax
091 - 923 13 93

Lausanne, Genf und Freiburg (LGF) + Jura francophone

Pèlerinages bibliques romands (PBR), cp 1227,
1001 Lausanne, Telefon 021 - 312 61 86, Fax
021 - 323 09 06, E-Mail pbr@pingnet.ch

St. Gallen

Pastoralamt St. Gallen zusammen mit Orbis
Reisen, Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Telefon
071 - 222 21 33, Fax 071 - 222 23 24

Basel

Pastoralamt Basel zusammen mit Prudentia,
Intra Avion, 8025 Zürich, Telefon 01 -
258 80 80, Fax 01 - 258 80 99

Chur

Pastoralamt Chur zusammen mit Prudentia,
Intra Avion, 8025 Zürich, Telefon 01 -
258 80 80, Fax 01 - 258 80 99

BISTUM BASEL

Einladung zum 4. Bistums-Jugendtreffen

Am Sonntag, 2. April 2000, findet in Solothurn das 4. Jugendtreffen des Bistums Basel für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene statt. Das Motto des Treffens heisst: «do chunsch uf d'Wält». Es beginnt um 10.30 Uhr im Konzertsaal, Treffenschluss ist um ca. 16.00 Uhr.

In der Eröffnungschoreographie führen Jugendgruppen verschiedene Darbietungen vor und Bischof Kurt Koch kommt mit Jugendlichen zum Thema «Menschwerden» ins Gespräch; anschliessend werden in über 30 Ateliers die Treffenteilnehmenden sich mit Fragen des Lebens und Glaubens vertiefter auseinandersetzen. Den Abschluss des Treffens bildet eine Eucharistiefeier mit Bischof Kurt und Weihbischof Martin in der Kathedrale St. Ursen in Solothurn. Es werden wiederum einige Hundert Jugendliche aus allen Gegenden des Bistums zum Treffen erwartet. (1999 nahmen rund 550 Jugendliche teil.)

Anmeldung für einzelne und Gruppen bei Bistums-Jugendtreffen, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 216, 4501 Solothurn.

Auskunft bei Martin Gadiant, Pastoralassistent, Kirchrainweg 3, 6010 Kriens, Telefon 041 - 322 1171, kirchliche.berufe@bluewin.ch, oder bei Weihbischof Martin Gächter, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 032 - 625 58 25.

HINWEIS

INFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

Für Kommunikationsverantwortliche in Pfarreien, Kirchgemeinden, kirchlichen Fachstellen und Institutionen sowie Organen der Körperschaft Arbeitsinstrumente für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen: So lautete der Auftrag, den die Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich einer Arbeitsgruppe erteilt hatte. Mit diesen Arbeitsinstrumenten sollte und soll erreicht werden: «Ein kohärentes Erscheinungsbild der katholischen Kirche im Kanton Zürich, die Intensivierung der Kommunikation und Information nach innen und aussen auf allen Ebenen, eine Stärkung der Medienpräsenz im Kanton Zürich, ein Beitrag für eine integrierte Medienpolitik der katholischen Kirche Schweiz».

Ein erstes Angebot für Verantwortliche in Pfarreien, Kirchgemeinden und kirchlichen Stellen war eine vierteilige Veranstaltungsreihe. Die Rückmeldungen zum Arbeitspapier, das in diesem Rahmen abgegeben worden war, gaben der Arbeitsgruppe für die Weiterarbeit an den schriftlichen Unterlagen Anregungen von der Praxis her. Diese Weiterarbeit führte schliesslich zu einem praktischen Medienhandbuch, zum praxisorientierten Handbuch für Kommunikationsverantwortliche der katholischen Kirche im Kanton Zürich: «Kirchliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit»¹.

Das Handbuch ist recht umfassend, ohne indes überwältigend zu sein. Knapp und übersichtlich behandelt es: Kommunikation als Lebensvollzug des Glaubens in der Pfarrei; Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarrei: Planung und Konzept; Kirchliche Instrumente pfarreilicher Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Medien: Grundsätze und Regeln; Zusammenarbeit mit Medien: Formen und Genres; Information in kritischen Situationen: Kirche im Internet. Trotz dieser thematischen Breite versteht sich das Handbuch nicht als ein abgeschlossenes Werk; es erhebt deshalb auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, mehr noch: wer es bezieht, erhält in unregelmässigen Abständen Ergänzungen und Aktualisierungen. Die Arbeitsgruppe erwartet deshalb auch Rückmeldungen, Erfahrungen, Anregungen und Kritik.

Vieles in diesem Handbuch ist praxisnah und dennoch nicht ortsgelunden, so dass es –

was sich der Generalvikar für den Kanton Zürich, Weihbischof Peter Henrici, in seinem Vorwort ausdrücklich wünscht – über den Kanton und das Generalvikariat Zürich hinaus «vielen kirchlich Engagierten Hilfen bieten» kann. Ortsgebunden sind natürlich die Adressen, die sich im Anhang neben einer Bibliographie finden. Dass in der Liste der Zeitschriften die reformierte Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenzeitschrift «Reformierte Presse» (RP) aufgeführt ist, nicht aber die katholische «Schweizerische Kirchenzeitung», hat vermutlich damit zu tun, dass sich die Redaktion der RP in Zürich befindet; hier wäre eine weitere Sicht nicht unangemessen. Über den Kanton Zürich, sogar über die deutschsprachige Schweiz hinaus, führt der von der Bischofskonferenz verabschiedete «Pastoralplan für Kommunikation und Medi-

en der Katholischen Kirche in der Schweiz», der seit kurzem in der Reihe «Pastoral-schreiben» bzw. «Notes pastorales» vorliegt.² In der deutschen Ausgabe sind im Anhang die internationalen Strukturen der kirchlichen Medienarbeit sowie die Strukturen und Träger der kirchlichen Medienarbeit auf schweizerischer und auf deutschschweizerischer Ebene aufgelistet, während sich der Anhang der französischen Ausgabe auf die Suisse Romande beschränkt. Diese Beschränkung auf die jeweilige Sprachregion ist ein Hinweis auf die grundlegende Schwierigkeit eines solchen Pastoralplans: Zum einen ist die Steuerung der kirchlichen Medienarbeit Leitungsaufgabe der Bischofskonferenz; zum andern weisen die Kirche und die Medien in der Schweiz eine föderalistische und dezentrale Struktur auf. Die Medienarbeit

muss deshalb auf die Sprachregionen bzw. die sprachregionalen Märkte ausgerichtet werden, so dass die Kirchenleitung Aufgaben delegieren muss. Dass dann auf schweizerischer Ebene dennoch strategisch geplant und organisiert wird, bleibt für die Bischofskonferenz bzw. ihre Medienkommission nach wie vor eine grosse Herausforderung.

Rolf Weibel

¹ Zu beziehen bei der Römisch-katholischen Zentralkommission, Informationsstelle, Postfach 895, 8025 Zürich, Telefon 01-251 76 88, Telefax 01-261 72 73, E-Mail infostelle.zh@kath.ch (zum Preis von Fr. 30.–, ab 10 Exemplaren Fr. 25.–, Ergänzungen und Aktualisierungen inbegriffen).

² Zu beziehen beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 122, 1706 Freiburg, Telefon 026-322 47 94, Telefax 026-322 49 93, E-Mail sbk-ces@csi.com

WORTMELDUNG

Schwule Seelsorger

Der Beitrag «Kirche und schwule Seelsorger» (SKZ 4/2000) hat zahlreiche Wortmeldungen und Reaktionen ausgelöst. Der Leser/Die Leserin der SKZ – allerdings nicht der Boulevardpresse – wusste diesen Beitrag in den grösseren Zusammenhang einzuordnen oder hätte diese Möglichkeit gehabt. Denn einerseits haben wir bereits verschiedene Beiträge zum Thema Homosexualität veröffentlicht und werden wir weitere veröffentlichen; bevor wir jedoch einen weiteren «sachverständigen», «objektiven» Beitrag veröffentlichen, wollten wir einen Betroffenen zu Wort kommen lassen. Weil wir gleichzeitig eine Folge von Beiträgen zum Themenkreis «Kirchliche Berufe» veröffentlichen, gaben wir einem betroffenen Seelsorger das Wort: Der Leser/Die Leserin sollte so zur Kenntnis nehmen können, was ein Betroffener zum Thema zu sagen hat, auch wenn er/sie es anders sagen würde, auch wenn er/sie etwas anderes sagen würde. In einigen Reaktionen wurde dies verstanden und begrüsst, dass einmal nicht über die Homosexualität geschrieben wurde, sondern ein Schwuler selber schreiben konnte. Andere erklärten, durch diese Publikation habe die SKZ sie ent-

täuscht oder der Beitrag habe sie verletzt; seine Absicht war aber gegenteilig. Wenige setzten zu einem sachlichen Gespräch an, darunter der Abt von Engelberg mit der folgenden Wortmeldung. Redaktion

Mit Normen umgehen

Das Thema und das Problem der Homosexualität im Umfeld der Seelsorge ist gewiss aktuell und wichtig für die Kirche. Es gibt viele offene Fragen, die diskutiert werden müssen. Auch die Psychologie ist weit davon entfernt, eine einheitliche Meinung zur Homosexualität zu haben. In der psychologischen Praxis erscheint Homosexualität oft im Zusammenhang mit persönlichen Entwicklungsproblemen.

Der Artikel von Gianfranco Christen spricht die Homosexualität von Seelsorgern an, kommt dann allerdings im zweiten Teil als Rechtfertigungsschrift daher, ja sogar als Propaganda für die homosexuelle Lebensform und -praxis, die nicht auf Polemik gegen die recht zurückhaltenden Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes verzichtet und bezeichnenderweise «Wünsche» des Autors an die Kirche apodiktisch als «Müssen» formuliert.

Wer den christlichen Glauben ernst nimmt und aus ihm seine Lebensorientierung zu gewinnen sucht, wird diesen Artikel und die Art und Weise, wie er in einem «amtlichen kirchlichen Organ» mit grösster Selbstverständlichkeit publiziert wird, bedauern, da er Verwirrung stiftet und ein Problem verwischt.

Im Sinn des Evangeliums bemüht sich die Kirche um Zurückhaltung und Toleranz in den Fragen der Homosexualität. Die Gemeinschaft der Kirche ist durch Jesus Christus ermächtigt, mit Geboten und Normen wie Christus selbst umzugehen, das heisst, Lasten zu lösen, Ängste abzubauen und auf Strafordrohungen zu verzichten, aber sie wird nicht Gebote, die in der Heiligen Schrift und in der Lehre und Tradition der Kirche klar als geltende Norm bezeugt sind, beiseite schieben und ins Gegenteil umkehren können, wie es der Autor in seiner Beurteilung der Homosexualität tut und von der Kirche fordert.

In diesem Zusammenhang ist sehr wohl zu bedenken, dass die Ur-Versuchung auch heute wirksam ist, dass der Mensch wie Gott sein und selbst darüber befinden will, was recht und unrecht, gut und schlecht ist, und sich dadurch in die grösstmögliche Distanz zu Gott stellt.

Abt Berchtold Müller

Sich der «anderen» Seite annehmen

Seit dem Erscheinen der Presseartikel über «Reto A.» liegt ein unversandter, sehr persönlicher Brief an unseren Bischof Kurt Koch auf meinem Tisch. Schon bald wusste ich, dass ich diesen nie abschicken würde. Welchem Ziel sollte es dienen!? Seit Jahren warte ich auf Bearbeitung vielfältigster Themen, darunter die Homosexualität nur eines darstellend. Was seit dreissig Jahren thematisch im gesamtgesellschaftlichen Kontext schon fast politisches Profil erhalten hat, dem hat sich die Kirche bisher scheinbar enthalten. Da ist die Enthaltensamkeit nun tatsächlich zur Untugend verkommen!

Umso bedeutsamer und erfreulicher ist die Feststellung, dass die SKZ einem Autoren die Plattform für seine Gedanken und Recherchen zum «Schwulsein» in den Kreisen von Seelsorgern zur Verfügung stellt. Verunsicherung ist eine Erscheinungsform hüben wie drüben. Ich bin froh, dass zwar nicht die Bischofskonferenz, aber doch zumindest ihr amtliches Organ, die SKZ sich auch der «anderen» Seite annimmt und so Vertrauen statt Vertrauensentzug ermöglicht.

Herrn Gianfranco Christen gratuliere ich zum sensiblen Umgang mit seiner persönlichen Wahrhaftigkeit. Eleonora Knöpfel-Meile

NEUE BÜCHER

Die Bistumsverhältnisse in der Schweiz

Christoph Winzeler, Strukturen von einer «andern Welt». Bistumsverhältnisse im schweizerischen Bundesstaat 1848–1998, ihr historischer Wandel und ihre Inkulturation (Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, Bd. 2, hrsg. von René Pahud de Mortanges), Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1998, XXIV + 326 Seiten.

Das gesamte Paket von Ausnahmegesetzen, das 1848 und verschärft 1874 in die Bundesverfassung gelangte, stammt aus dem Ideengut des Staatskirchentums, aus den Auseinandersetzungen um den Sonderbund und schliesslich verstärkt durch den Kulturkampf der Siebzigerjahre im 19. Jahrhundert. Der bis heute im geltenden Recht verbliebene Genehmigungsvorbehalt für Bistümer (Art. 50 Abs. 4 BV) hat sich fast exklusiv auf die römisch-katholische Kirche konzentriert.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Stellenwert des Religiösen in Gesellschaft und Staat markant verschoben. Der Bundesrat ist gewillt – gemäss einer Erklärung aus dem Jahre 1964 –, diese Bestimmung nicht einseitig oder gar kulturkämpferisch nur auf die römisch-katholische, sondern auch auf weitere Kirchen mit vergleichbarer Diözesanverfassung anzuwenden.

Seit dem 2. Vatikanum (1962 bis 1965) besteht von Seiten der Kirche (Konzilsdekret «Christus Dominus» von 1965) die Tendenz, staatliche, konkordatsrechtliche Bischofswahlrechte längerfristig abzubauen. 1980 legte eine von der Bischofskonferenz eingesetzte Projektkommission «Bistums-grenzen» die Konzeption einer Neugliederung der schweizerischen Diözesen vor. Sie wurde bis heute nicht realisiert.

Als es um die Nachführung der BV zum 150-jährigen Jubiläum des Bundesstaates ging, tauchten innerhalb des katholischen Volksteils Meinungsverschiedenheiten auf. Die schweizerische Bischofskonferenz trat für die ersatzlose

Streichung des Bistumsartikels ein, die Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ) war der Meinung, die Kantone könnten eventuell die Kompetenz erhalten, «die Errichtung von Bistümern für ihren Bereich zu genehmigen», eine Haltung, die wohl nur durch die «Churer Ereignisse» zu erklären ist. Widersprüchlich ist auch die Haltung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der öffentlich auf die «historisch bedingte konfessionelle Sensibilität in ehemals reformierten Zentren» Rücksicht zu nehmen hat. In der parlamentarischen Behandlung des Verfassungsentwurfs blieb der Bistumsartikel vorderhand unangetastet. Bei der Volksabstimmung vom Frühjahr 1999 dürften deshalb einige Neinstimmen aus dem katholischen Volksteil gekommen sein.

Die vorliegende Arbeit, die 1997 als Habilitationsschrift der juristischen Fakultät der Universität Freiburg Schweiz eingereicht wurde, ist seinerzeit vom 1990 verstorbenen Basler Lehrer im Kirchenrecht, Prof. Johannes Georg Fuchs, angeregt worden. Sie vermittelt einen guten Überblick über die Bistumsverhältnisse der katholischen, orthodoxen, anglikanischen und methodistischen Kirchen der Schweiz. Wertvoll ist der rechtsvergleichende Ausblick auf die staatliche Behandlung der Bistumsverhältnisse in unsern Nachbarstaaten, in Griechenland und in den skandinavischen Staaten sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Verfasser entwickelt daraus Vorschläge für ein modernes Religionsverfassungsrecht, das auch nichtchristlichen Religionen gerecht werden könnte.

Alois Steiner

Erzählung für Ministranten

Stefan Gemmel, Der neue Kirchturmwecker. Lustige Ministrantenabenteuer. Mit Illustrationen von Cornelia Kurtz, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1999, 112 Seiten.

Von allem Anfang an ist diese Geschichte spannend und voller Überraschungen. Ihr Rahmen ist absolut von heute: Viele Familien ziehen von der Stadt auf das Land. Schüler und Schülerinnen müssen auch in ihren Freizeitaktivitäten klare Schwerpunkte setzen. Ministrantensein gehört nicht einfach zum guten Ton, sondern stellt ein eindeutiges Glaubenszeugnis eines heranwachsenden Christen dar. Die Ministrantengruppe einer Landpfarrei nötigt dem Neueintretenden eine Mutprobe ab. Mit dem Pfarrer zusammen bereitet sie ein Pfarrfest vor, das die nötigen finanziellen Mittel für die Reparatur der Turmuhr bringen soll. Sprache und Illustrationen sind sich in der Qualität ebenbürtig.

Jakob Bernet

Jesu Tod

Willibald Bösen, Der letzte Tag von Jesus von Nazaret, Herders Reihe Akzente, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1999, 410 Seiten.

Das Buch möchte Antworten auf viele ungereimt scheinende Detailfragen geben, was denn an jenem letzten Tag wirklich geschehen sein soll. Vor solche Fragen ist man immer neu gestellt, wenn man im Heiligen Land den Stätten des Geschehens nachgeht oder wenn wieder einmal pseudohistorische Sensationsberichte in den Boulevardmedien die historischen Tatsachen auf den Kopf stellen. Solche – angebliche Sensationen und prickelnde Themen – finden guten Nährboden in einem Milieu der Unwissenheit und des Halbwissens. Auch der Vorwurf für antisemitische Parolen in der Passionsgeschichte ist latent immer noch vorhanden. Das vorliegende Buch verbindet Exaktheit und Zuverlässigkeit mit allgemeinverständlicher Diktion. Vorbildlich und auch für den Religionsunterricht anregend sind die vielen Tabellen, Grafiken und Skizzen. Sie lassen sich problemlos vergrössern und kopieren, um sie als Arbeitsblätter einzusetzen.

Leo Ettlin

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer

Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen

Beatrice Eichmann-Leutenegger

Gurtenweg 61, 3074 Muri

Dr. P. Leo Ettlin OSB

Marktstrasse 4, 5630 Muri

Pfr. Dr. Albert Gasser

Masanserstrasse 161, 7000 Chur

Eleonora Knöpfel-Meile

Hauptstrasse 42, 5330 Zurzach

Abt Dr. Berchtold Müller

Kloster, 6390 Engelberg

Dr. Thomas Staubli

Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Dr. Alois Steiner

Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie

und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer

Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-

Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27

Telefax 041-429 52 62

E-Mail: skz@raeberdruck.ch

Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)

Dr. Urban Fink (Solothurn)

Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG

Raeber Druck

Geschäftsstelle Luzern

Maihofstrasse 76

6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG

Maihofstrasse 76, 6006 Luzern

Telefon 041-429 53 86

Telefax 041-429 53 67

E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–

Ausland zuzüglich Versandkosten

Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–

Ausland zuzüglich Versandkosten

Einzelnummer: Fr. 3.–

zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Nicht angeforderte Besprechungsexemplare

werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-

annahme: Montag, Arbeitsbeginn.



von Frauen - für Frauen

Das Elisabethenwerk, 1957 als Elisabethenopfer erstmals durchgeführt, nimmt mit dem Leitmotiv «von Frauen – für Frauen» die Entwicklungszusammenarbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) wahr.

Weitere Auskünfte:

Elisabethenwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041-210 49 36, Fax 041-210 55 47, <http://www.frauenbund.ch>, PC 60-21609-0.

missio – Internationales Katholisches Missionswerk

Infolge Ablauf der Amtsdauer des bisherigen Stelleninhabers suchen wir einen/eine

Direktor/Direktorin für missio Schweiz-Liechtenstein

Der Landesdirektor/Die Landesdirektorin wird von der Schweizer Bischofskonferenz vorgeschlagen und von der Kongregation für die Verbreitung des Glaubens in Rom für eine Amtsperiode von fünf Jahren (ein Mal erneuerbar) ernannt. Im Auftrag dieser beiden Instanzen trägt er/sie – entsprechend dem Grundauftrag von MISSIO – die Verantwortung dafür, dass sich die Ortskirche Schweiz immer mehr öffnet auf die Gesamtkirche hin und internationale Solidarität im missionarischen Bereich verwirklicht.

Neben der Leitung der Geschäftsstelle in Freiburg ist er/sie verantwortlich für die theologische Ausrichtung, die allgemeinen Leitlinien und die konkreten Ziele der jährlichen Aktionen und Kampagnen von MISSIO Schweiz-Liechtenstein. Auf gesamt-kirchlicher Ebene ist er/sie mitverantwortlich für die Verteilung des MISSIO-Ausgleichsfonds der Weltkirche.

Die Stelle eignet sich für einen Diözesanpriester, eine Ordensfrau oder einen Ordensmann; auch Laien kommen in Frage.

Anforderungsprofil

In theologisch-kirchlich-spiritueller Hinsicht erwarten wir:

- solide theologische Ausbildung
- missionarisches Bewusstsein
- kirchliche Verwurzelung und praktische weltkirchlich/zwischenkirchliche Erfahrung
- Vertrautsein mit der katholischen Kirche in der Schweiz
- praktische weltkirchlich/zwischenkirchliche Erfahrung
- Freude an der Pastoralarbeit in der Schweiz
- ökumenische Offenheit

Nötig ist ferner:

- Organisations- und Führungserfahrung
- Team- und Konsensfähigkeit
- Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick

Sprachen:

- Deutsch, Französisch oder Italienisch als Muttersprache
- gute Kenntnisse der jeweils anderen Landessprachen
- Englisch wünschenswert

Arbeitsplatz: Freiburg.

Stellenantritt: Von der Ernennung durch die Kongregation für die Glaubensverbreitung an: nach Vereinbarung, im Prinzip am 1. Januar 2001.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne P. Damian Weber CMM, Landesdirektor MISSIO, Telefon 026-422 11 20.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 8. März 2000 zu richten an MISSIO, zu Händen des Präsidenten des Stiftungsrates, Frère Bernard Maillard OFMCap, Postfach 187, 1709 Freiburg 9.



Mangels Eigenbedarf möchten wir die nebenstehend abgebildete vollplastische und lebensgrosse

Christusfigur

an eine interessierte Kirchengemeinde weitergeben.

Sie wurde im Jahre 1963 durch einen Bildhauer aus Lindenholz gehauen und würde restauriert in einwandfreiem Zustand kostenlos an einen neuen Standort überbracht werden.

Interessenten erhalten unverbindlich weitere Auskünfte unter der Telefonnummer **032-637 28 09**.

Auf den Spuren Jesu – immer aktuell

Wollten Sie nicht schon lange mit Ihrer Pfarrei/Kirchengemeinde einmal oder wieder einmal den Spuren Jesu im Heiligen Land folgen?

Haben Sie für die Organisation aber keine Zeit? Dann sind Sie bei mir an der richtigen Stelle.

Was können Sie erwarten:

- Organisation der ganzen Reise mit allem Drum und Dran
- Beratung und gemeinsame Zusammenstellung Ihres Programms
- günstiger Preis, weil nur die effektiven Kosten berechnet werden
- beste Hotels mit Halbpension
- ausgewiesener, lizenzierter, deutschsprachiger Reiseleiter
- modernster, klimatisierter Reisebus
- keine Stress-Reise
- und vieles, vieles mehr...

Ich organisiere seit Jahren auf privater Basis, zusammen mit einem israelischen Reisebüro, Heilig-Land-Reisen in jeder gewünschten Art und Länge.

Ich möchte all die Schönheiten Israels, dem Land, wo alles begann, möglichst vielen Leuten näher bringen. Die Liebe zu diesem Land hat mich zur Spezialistin gemacht.

Referenzen und Auskünfte bei:

Trudy Eichmann-de David, Postfach 251, 8501 Frauenfeld, Telefon/Fax 052-720 56 58

Restaurieren. Reparieren. Versilbern. Vergolden.

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG, Metallveredelung & Reparaturatelier, Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Telefon 041-259 43 43, Telefax 041-259 43 44, e-mail: silbag@tic.ch

6/10. 2. 2000

0007531
 Herr Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 Postfach 1549
 6061 Sarnen 1

65

AZA 6002 LUZERN

**Opferlichte
EREMITA**



Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
 Lienert-Kerzen AG
 8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LUZERN

Der Rektor für Religionsunterricht der Katholischen Kirchengemeinde Luzern wechselt in die kirchliche Erwachsenenbildung. Die Kirchengemeinde Luzern sucht deshalb auf den 1. August 2000 oder nach Übereinkunft einen Nachfolger/eine Nachfolgerin als

**Rektor/Rektorin
für Religionsunterricht****Ihre Aufgaben:**

Der Rektor/Die Rektorin vertritt die Anliegen und Interessen des katholischen Religionsunterrichts in der Stadt Luzern gegenüber der öffentlichen Schule, gegenüber Kirchengemeinde und Dekanat.

Er/Sie besorgt die für den Religionsunterricht erforderliche Einsatz- und Personalplanung.

Er/Sie ist verantwortlich für die Personalführung und die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Er/Sie verfolgt kontinuierlich die Entwicklungen in der Katechese, fördert und leitet zukunftsweisende Projekte.

Ihr Profil:

Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über ein abgeschlossenes Theologiestudium und über Praxis im Religionsunterricht.

Sie sind versiert in den Bereichen Personaladministration und Personalführung und verfügen über Erfahrung in Erwachsenenbildung. Pädagogisches Denken ist Ihnen vertraut.

Sie sind kommunikationsfähig und innovationsfreudig, konfliktfähig und belastbar.

Sie kennen die kirchlichen Strukturen und die pastorale Situation in Pfarreien und Kirchengemeinden.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Katholischen Kirchengemeinde Luzern und entsprechen den hohen Anforderungen.

Das Volumen der Stelle ist Verhandlungsgegenstand. Unter Einbezug von Schulstunden können die Aufgaben auch auf zwei Bewerber/Bewerberinnen aufgeteilt werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Jörg Trottmann, Rektor für Religionsunterricht, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041-210 21 29;
- Rafael Morant, Pfarrer St. Anton, Langensandstrasse 5, 6005 Luzern, Telefon 041-360 43 66.

Ihre Bewerbung, ergänzt mit den üblichen Unterlagen, erwarten wir an folgende Adresse:

Verwaltung Kath. Kirchengemeinde, Thomas Buchegger,
 Verwaltungsleiter, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern.



radio vatican

deutsch

täglich:
 6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

Die **Katholische Kirchengemeinde Diepoldsau-Schmitter** im St. Galler Rheintal sucht einen

**Diakon oder Pastoral-
assistentin/-assistenten**

Wir sind eine zurzeit eigenständige Seelsorgeeinheit mit nur einem Seelsorger (Pfarrer). Unsere aktive Pfarrei umfasst 2900 Personen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Religionsunterricht auf verschiedenen Stufen
- Pfarreijugendarbeit
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Krankenseelsorge

Wir bieten:

- eine 100-Prozent-Anstellung
- einen engagierten Pfarreirat
- eine Jugendkommission/offene Jugendarbeit in der Gemeinde

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Berufserfahrung
- Organisations- und Führungserfahrung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder den ersten telefonischen Kontakt.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Lorenz Wüst, Kapellweg 1a, 9444 Diepoldsau, Telefon 071-733 11 52.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Kirchengemeindepräsident Hubert Lehner, Bienenstrasse 20, 9444 Diepoldsau.

**SOLIDAR
MED**

1926 als Schweizerischer Katholischer Missionsärztlicher Verein (SKMV) gegründet, heute als christlicher Dienst für medizinische Zusammenarbeit immer noch mit Schweizer Ärztinnen und Ärzten in Afrika tätig.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle in Luzern
 Telefon 041-360 66 67
<http://www.medicusmundi.ch/solidar.htm>

Haben Sie Ihre Osterkerze schon gefunden?



hongler wachswaren

wachse · kerzen · kirchenartikel
 ch-9450 altstätten sg
 tel. 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35